



ART INVEST
— REAL ESTATE —

Art-Invest Real Estate Funds GmbH
Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen

Stand: 01. Juni 2024

Version: 1.1

Inhaltsverzeichnis

VERSIONSFÜHRUNG	3
A. VORBEMERKUNG	4
B. ACHTUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE	5
C. UMGANG MIT MITARBEITERN	6
1. Grundsatz der Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion.....	6
2. Einstellung neuer Mitarbeitenden.....	6
3. Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.....	6
4. Vergütungspolitik.....	7
5. Gesundheit und Wohlbefinden	8
6. Schutz vor Belästigung.....	9
7. Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen.....	9
8. Zufriedenheit der Mitarbeitenden	10
D. HINWEISGEBERSYSTEM	11
E. DOKUMENTATION VON MAßNAHMEN	12
F. ORGANISATION UND UMSETZUNG	13

Versionsführung

Die Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen unterliegt der Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Art-Invest Real Estate Funds GmbH, Köln (im Folgenden AIREF). Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils der expliziten schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Die regelmäßige und außerordentliche Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und wird von den Teams Sustainability Management und Human Resources Management der AIREF durchgeführt. Diese Überprüfungen finden im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie mindestens einmal pro Jahr statt, um die Richtlinie kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen und strategische Ziele anzupassen und deren Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Version	Datum	Bemerkungen	Autor
1.0	01. 12.2022	Initiale Erstellung	P. Schedler, M. Bäuerle, N. Seyppel- Winter
1.1	01.06.2024	Review und Abgleich mit der Richtlinie für Menschenrechte sowie der Richtlinie für Diversität, Vielfalt und Inklusion	Bäuerle/ Braxator

Diese Social Policy gilt für alle Organisationseinheiten der Art-Invest und wird mit Wirkung zum 01.12.2022 von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt.

Köln, den 01.06.2024

Philipp Henkels

Jan Dührkoop

Jörg Hennebach

A. Vorbemerkung

Die Art-Invest Real Estate beschreibt in der vorliegenden Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen grundlegende Prinzipien im Umgang mit ihren Mitarbeitenden. Durch eine verpflichtende Kenntnisnahme stellt Art-Invest Real Estate sicher, dass die Inhalte der Richtlinie allen Mitarbeitenden bekannt sind.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, der oder die glaubt, dass ein Konflikt zwischen den Aussagen der Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen und den Gesetzen, Gebräuchen und Praktiken an seinem Arbeitsplatz besteht, der Fragen zu dieser Richtlinie hat oder einen potenziellen Verstoß gegen diese melden möchte, sollte diese Fragen und Bedenken an die Personalabteilung oder an die Hinweisgeberstelle wenden. Gegen Mitarbeitende, die gemäß der Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen Bedenken äußern, erfolgen keine Repressalien oder Gegenmaßnahmen. Die Art-Invest Real Estate wird Bedenken der Mitarbeitenden untersuchen, ansprechen und darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

HINWEIS: Alle Begriffe im vorliegenden Dokument wie z.B. „Mitarbeiter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche, männliche oder diverse Form, sofern es der Kontext erlaubt.

B. Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Für die Art-Invest Real Estate als Arbeitgeber, Portfolio-Manager und langfristiger Investor ist es selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhalt zu unterstützen. Daher hat die Art-Invest Real Estate ihr Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards in einer Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten schriftlich niedergelegt.

Die Art-Invest Real Estate richtet ihr unternehmerisches Handeln – einschließlich der Betrachtung ihrer Wertschöpfungskette – insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Für nähere Details zu den bei der Art-Invest Real Estate implementierten Vorgaben zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird explizit auf die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten in seiner jeweils aktuellen Fassung verwiesen.

Referenz:

Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten

C. Umgang mit Mitarbeitern

1. Grundsatz der Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion

Art-Invest Real Estate verpflichtet sich uneingeschränkt dazu, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die von Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion geprägt ist und auf gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung basiert. Detaillierte Informationen hierzu sind in der Richtlinie für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion zu finden.

Referenz:

Richtlinie für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

2. Einstellung neuer Mitarbeitenden

Die Einstellung neuer Mitarbeitende erfolgt bei der Art-Invest Real Estate im Rahmen von festgelegten und transparenten Prozessen unter Einbeziehung aller relevanten Fachabteilungen bzw. Gremien der Art-Invest Real Estate. Dabei wird gewährleistet, dass der Einstellungsprozess frei von Diskriminierungen ist. Weiterführende Informationen befinden sich in der Richtlinie für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion.

Referenz:

Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten

HR Handbuch

Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

3. Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden

Die Unterstützung und Förderung der Mitarbeitenden erfolgt frei von Diskriminierungen und steht im Einklang mit den Prinzipien der Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion, die in der entsprechenden Richtlinie festgelegt sind. Zu den Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden zählen unter anderem:

- Bereitstellung regelmäßiger Fort- und Weiterbildungsangebote, um die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden gezielt zu entwickeln und ihnen Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung zu geben;
- Angebot von Ausbildungsplätzen, Traineeprogrammen und die Beschäftigung von Praktikanten und Werkstudenten, um Talente frühzeitig zu fördern;

- Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Mitarbeitenden und aktive Unterstützung gemeinnütziger Zwecke, beispielsweise durch die Gewährung von Sonderurlaub für soziales Engagement;
- Unterstützung des aktiven Engagements der Mitarbeitenden in Verbänden und Brancheninitiativen, in denen die Art-Invest Real Estate vertreten ist.

Referenz:

Richtlinie für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

4. Vergütungspolitik

Art-Invest Real Estate entlohnt Mitarbeitende entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt. Art-Invest Real Estate hält sich an die geltenden Gesetze für Entlohnung, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen.

Vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlich relevanten Geschäftstätigkeit hat die Art-Invest Real Estate ein Vergütungssystem implementiert, welches den regulatorischen Anforderungen entspricht. Das Vergütungssystem der Art-Invest Real Estate ist konsequent an den strategischen Unternehmenszielen ausgerichtet und bringt gleichzeitig die Interessen der Mitarbeitenden und der Anleger der Art-Invest Real Estate in Einklang. Das Vergütungssystem der Art-Invest Real Estate soll für die Mitarbeitenden ein Anreiz sein, ihr persönliches Leistungspotential vollständig auszuschöpfen und individuell wie auch im Team herausragende Leistungen zu erbringen, um auf diese Weise zum Unternehmenserfolg der Art-Invest Real Estate beizutragen. Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung. In den Unternehmenszielen ist mindestens ein Nachhaltigkeitsziel, um Nachhaltigkeitsaspekte abzudecken, enthalten. In den persönlichen Zielen wird nach Möglichkeit ebenfalls ein Nachhaltigkeitsziel vereinbart.

Die Art-Invest Real Estate hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Angemessenheit des Vergütungssystems überwacht. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems informiert.

Die Details zu dem bei der Art-Invest Real Estate implementierten Vergütungssystem sind in der Vergütungspolicy in ihrer jeweils aktuellen Fassung schriftlich niedergelegt.

Referenz:

Art-Invest Real Estate Vergütungspolicy

5. Gesundheit und Wohlbefinden

Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden bilden eine wesentliche Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung bei Art-Invest Real Estate. Aus diesem Grund hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die Gesundheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen aktiv zu fördern und gleichzeitig die Balance zwischen Beruf und Familie zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Bemühungen engagiert sich Art-Invest Real Estate durch die folgenden Maßnahmen und Programme sowohl für eine gesunde Arbeitsumgebung als auch für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Ergonomische und moderne Arbeitsplatzausstattung
- Ergonomieberatung
- Sportförderung, z.B. Fahrräder, Fitnessstudio
- Gesundes Licht am Arbeitsplatz
- Schaffung eines gesunden Raumklimas durch Pflanzen
- Gastronomische Versorgung
- Audits zur Gesundheitssicherheit
- Angebot verschiedener medizinischer Maßnahmen
- Wiederkehrende interne Angebote zur Gesundheitsförderung (z.B. B2Run, Firmenlauf, Stuhlyoga)
- Kontinuierliche Schulungsangebote wie z.B. Stressprävention, Konfliktmanagement und Zeit- und Selbstmanagement zur Stärkung der Werkzeuge zum Erhalt der psychischen Gesundheit
- Kooperation mit pme Familienservice, um den Mitarbeitenden in allen Lebenslagen Unterstützung (z.B. Coaching) anbieten zu können

Mit den nachfolgenden Maßnahmen setzen wir uns für eine ausgeglichene Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden ein:

- Vertrauensarbeitszeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten

- Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. pme Familienservice)
- Gemeinsame Events

Die o.g. Maßnahmen in Bezug auf die Förderung von Gesundheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden kontinuierlich weiterentwickelt. Alle von den Mitarbeitenden vorgebrachten Anregungen und Initiativen sind willkommen und werden auf Umsetzbarkeit geprüft.

Referenz:

Art-Invest Real Estate Richtlinie für mobiles Arbeiten

6. Schutz vor Belästigung

Art-Invest Real Estate wendet sich gegen jede Art von Belästigung, übergriffigen Verhaltens und Mobbing. Betroffene Personen können sich an die Personalabteilung oder an die Geschäftsführung wenden. Die Art-Invest Real Estate wird die Meldung ernst nehmen, zeitnah untersuchen, darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

7. Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen

Art-Invest Real Estate schafft für ihre Mitarbeitenden eine inspirierende und moderne Arbeitsumgebung und setzen auf eine wertschätzende Unternehmenskultur. Vor dem Hintergrund der Achtung o.g. internationalen Normen bei der Erbringung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt die Art-Invest Real Estate die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- das Recht der Mitarbeitenden an gewerkschaftlichen Aktivitäten,
- das Recht auf einen Betriebsrat,
- Arbeitsschutz sowie,
- Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die grundsätzlichen Vorgaben der Art-Invest Real Estate zu Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen sind in der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten schriftlich niedergelegt.

Referenz:

Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten

8. Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Art-Invest Real Estate ist darin bestrebt, sich als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern. Neben dem stetigen Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsführung, ist die Einholung eines umfassenden Meinungsbildes unter den Mitarbeitenden von wichtiger Bedeutung, um deren Einstellung gegenüber der Art-Invest Real Estate, ihrer Unternehmenskultur, ihren Vorgesetzten und Kollegen sowie den eigenen Tätigkeiten zu erfassen. Daher ist eine regelmäßige Teilnahme an extern begleiteten Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen vorgesehen, wie z.B. Great Place to Work. Die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen werden durch die Geschäftsführung bzw. relevante Gremien der Art-Invest Real Estate umfassend ausgewertet und auf weitere Verbesserungspotentiale hin analysiert. Es wird eine ausgezeichnete Platzierung angestrebt.

D. Hinweisgebersystem

Art-Invest Real Estate hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen geltendes Recht innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Art-Invest Real Estate ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden. Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Zu den Details des eingerichtete Meldeverfahrens wird auf das Compliance-Handbuch verwiesen, in welchem das Hinweisgebersystem der Art-Invest Real Estate schriftlich niedergelegt ist.

Referenz:

Art-Invest Real Estate Compliance-Handbuch

E. Dokumentation von Maßnahmen

Alle Maßnahmen in Bezug auf die Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen sind angemessen zu dokumentieren.

F. Organisation und Umsetzung

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Ausrichtung, Kommunikation und Implementierung der Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen. Diese Zuständigkeit umfasst auch die institutionelle Verankerung der Richtlinie durch festgelegte Prozessstrukturen. Das Team Human Resources dient als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Anliegen.

Interne Überprüfung

Die Überprüfung der Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen erfolgt sowohl bei ihrer Erstverabschiedung als auch bei Anpassungen durch das Team Sustainability Management und das Team Human Resources Management. Etwaige wesentliche Überarbeitungen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung. Die Aktualisierung der Policy ist mindestens einmal jährlich oder nach wesentlichen Änderungen ebenfalls zeitnah durch die Geschäftsführung freizugeben. Die Inhalte sowie Änderungen der Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen werden innerhalb der Art-Invest Real Estate im Rahmen einer Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dargestellt und bei wesentlichen Änderungen regelmäßig den Mitarbeitern bekannt gegeben.

Abgrenzung zu anderen Richtlinien und Policies

Die Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen agiert im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Art-Invest Real Estate in Bezug auf die darin festgelegten Leitlinien und Ziele im Bereich Soziales. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung weitere Nachhaltigkeitsrichtlinien eingeführt, die die Art-Invest Real Estate zur Achtung der Menschenrechte und zur Berücksichtigung der Themen Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion im Betrieb verpflichten. Diese Richtlinien sind in der "Richtlinie für Menschenrecht und menschenwürdiges Verhalten" und der „Richtlinie für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion " festgelegt.